

dorthin, wo der Prolog außerdem stand, d. h. in die Reichersberger Handschrift²⁹⁾. Entscheidend ist nun die Abweichung am Schluß. Die Pariser Fassung preist hier den Eifer des Kardinals für Gottes Haus (vgl. Ps. 68, 10), Gerhoch schildert seine Schrift als „Nahrung für das heilige Feuer“ (vgl. Lev. 6, 12) und wendet sich dann an den Empfänger: *Suscipe igitur munusculum hoc de manu paupertatis nostre* ... Der Reichersberger Brieffassung fehlt die persönliche Würdigung des Kardinals sowie die Schlußwendung *Suscipe* ...; nur die Charakteristik des eigenen Werkes ist in verkürzter Form stehen geblieben.

Daraus ergibt sich klar, daß nur die Pariser Widmungs-Vorrede, nicht der Reichersberger Widmungs-Brief für die Dedikation geeignet war. Die Brieffassung ist anders zu erklären. Gerhoch wollte den sachlich wichtigen Kern der Vorrede an den Kardinal, die Ausführungen über *regnum* und *sacerdotium*, festhalten. Da im Reichersberger Codex der Beginn des Traktats auf Lage XIII unversehrt geblieben war, ließ sich dort keine Vorrede einfügen; sie mußte an den Schluß gesetzt werden. Dort aber paßte die literarische Form der Vorrede nicht; diese wurde darum in die Fassung eines Briefes mit Adresse gebracht. Die schon im Prolog stehenden Sätze über die Widmung des Traktats an Papst Eugen waren hier entbehrlich; aber der Brief des Papstes als autoritative Bestätigung des Werkes wurde auch hier gebraucht. Diese Brieffassung der Widmung ist aber niemals abgesandt worden; wenn man will, kann man sie als literarische Fiktion bezeichnen. Die Existenz dieses Briefes in dem Reichersberger Codex widerspricht also nicht unsrer These, daß der Pariser Codex dem Kardinal überreicht wurde³⁰⁾.

Für die vermutete vierte Fassung oder Widmung der Schrift nach 1158 ergibt sich kein Anhaltspunkt. Gerhoch ließ aber 1163 auf fol. 157^v noch einen kurzen Brief eintragen: es ist das Schreiben Adams von Ebrach an Gerhoch, das auf dessen Angriff gegen Folmar von Triefenstein antwortet (R 127). Daß es hier — von anderer Hand als die vorhergehenden Briefeinträge — seinen Platz fand, verdankt es wohl dem Satz: *Porro*

²⁹⁾ So mit Recht Van den Eynde S. 102, der darum aber zu Unrecht eine Kombination von Prolog und Widmungsbrief für das Dedikations-exemplar forderte.

³⁰⁾ Denkbar, wenn auch weniger einleuchtend, wäre auch eine andere Erklärung: der Widmungsbrief wurde entworfen, um die Schrift durch einen Boten dem Kardinal zuzustellen; als Gerhoch sich dann entschloß, die Schrift persönlich dem Kardinal zu überreichen, arbeitete er den Brief zur Vorrede um, die er dann in die Vorsatzlage des Parisinus eintragen ließ. In jedem Fall paßt zur persönlichen Übergabe besser die Vorrede, während ein Brief eher bei der Zustellung durch Boten angebracht ist.